

## Hygienekonzept für Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen der Bildungs-Werkstatt Chemnitz – Stand 10.10.2021

in der aktuellen durch das Corona-Virus bedingten Situation, ist der Schutz der Gesundheit aller Gäste, Kunden, Teilnehmer und Mitarbeiter besonders wichtig. Daher gilt es für alle Personen, beim Betreten unserer Räumlichkeiten folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten: **Verantwortliche Ansprechpartner** dazu sind: Thomas Beyer/Frank Müller

- **Abstandsgebot** – In den Ausbildungsbereichen und Unterrichtsräumen besteht die Pflicht genügend Abstand (mindestens 1,5 m) voneinander zu halten. Ist die Einhaltung des Abstandes von 1,5 m durch die Situation bedingt nicht möglich, wird empfohlen einen **Mund-Nasen-Schutz** (sogenannte OP-Masken, Masken der Standards KN95/N95 und FFP2 oder vergleichbarer Standards) zu tragen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.
- **Rechtslaufgebot** – Bitte laufen Sie in den Treppenaufgängen und Fluren rechts.
- **Lüftung** – Die Ausbildungsbereiche und Unterrichtsräume der Bildungs-Werkstatt Chemnitz werden regelmäßig, entsprechend des geltenden Lüftungskonzeptes, gelüftet.
- **Händewaschen** – Bitte waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Seife.
- **Händedesinfektion** – Bitte nutzen Sie die an fünf Standorten bereit gestellten Desinfektionsstelen zur regelmäßigen Desinfektion Ihrer Hände.
- **Händeschütteln** – Bitte verzichten Sie auf das Händeschütteln und vermeiden den Kontakt zwischen Ihren Händen und Ihrem Gesicht.
- **Husten und Niesen** – Bitte husten oder niesen Sie in ein Taschentuch oder Ihre Armbeuge.
- **Krankheitsanzeichen** – Bitte bleiben Sie der Veranstaltung fern, wenn Sie für die Krankheit Covid-19 typische Symptome wie beispielsweise Fieber, trockenen Husten oder Atemnot zeigen oder positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden. Für Fehlzeiten in der Bildungs-Werkstatt ist auch in diesem Fall eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung/Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorzulegen.
- **Testpflicht für Urlaubsrückkehrer** – Gäste, Kunden, Teilnehmer und Mitarbeiter, die mindestens fünf Werkzeuge hintereinander aufgrund von Urlaub und vergleichbaren Dienst- oder Arbeitsbefreiungen nicht in der Bildungs-Werkstatt anwesend waren, müssen am ersten Arbeitstag nach dieser Arbeitsunterbrechung einen tagesaktuellen Test vorlegen oder im Verlauf des ersten Arbeitstages einen dokumentierten beaufsichtigten Test durchführen. Erfolgt die Arbeitsaufnahme im Homeoffice, gilt die Verpflichtung nach Satz 1 für den ersten Tag, an dem die Arbeit im Betrieb oder an sonstigen Einsatzorten außerhalb der eigenen Häuslichkeit stattfindet.
- **Vorlagepflicht eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises** – Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, besteht einmal wöchentlich die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises und zur Kontakterfassung für Gäste, Kunden, Teilnehmer und Mitarbeiter der Bildungs-Werkstatt.
- **Testnachweispflicht für Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt** – Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, sind Mitarbeiter der Bildungs-Werkstatt mit direktem Kundenkontakt verpflichtet, zweimal wöchentlich einen Testnachweis zu führen. Der Nachweis über die Testung ist von diesen für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren.